

**MASSNAHMENPAKET UND FACHBERICHT ZUM ABSCHLUSS
DES PROJEKTES FLUSSGEBIETSPLAN OBERER VINSCHGAU**

ZWEITE PROJEKTPHASE NOVEMBER 2009-MAI 2010

Zielsetzung des Projekts Etsch-Dialog, Arbeitstitel „Flussgebietsplan Oberer Vinschgau“, war die Ausarbeitung eines von breiter Mehrheit getragenen Maßnahmenpakets zur Verbesserung von Hochwassersituation und Gewässerzustand im Sinne der europäischen Hochwasserrahmenrichtlinie und des Wassernutzungsplanes der Autonomen Provinz Bozen.

Das Projekt wurde in einer **ersten Phase** bis Oktober 2009 mit der Erarbeitung des Leitbilds und eines Katalogs an 117 möglichen Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Flussraums Oberer Vinschgau abgeschlossen (siehe Fachbericht mit Beispielen zum Maßnahmenkatalog Seite 28). Um eine strukturierte Bewertung, die Eingliederung der einzelnen Maßnahmen und schlussendlich den Konsens aller Beteiligten zu erreichen, ging die Projektphase anschließend bis Mai 2010 in Verlängerung.

In dieser **zweiten Phase** (die Ergebnisse werden hier vorgestellt) sollte dem Flussraum-Forum die Zeit und die Möglichkeit gegeben werden, den Katalog an möglichen Maßnahmen zu reflektieren und daraus jene Maßnahmen auszuwählen, die schlussendlich umgesetzt werden sollen.

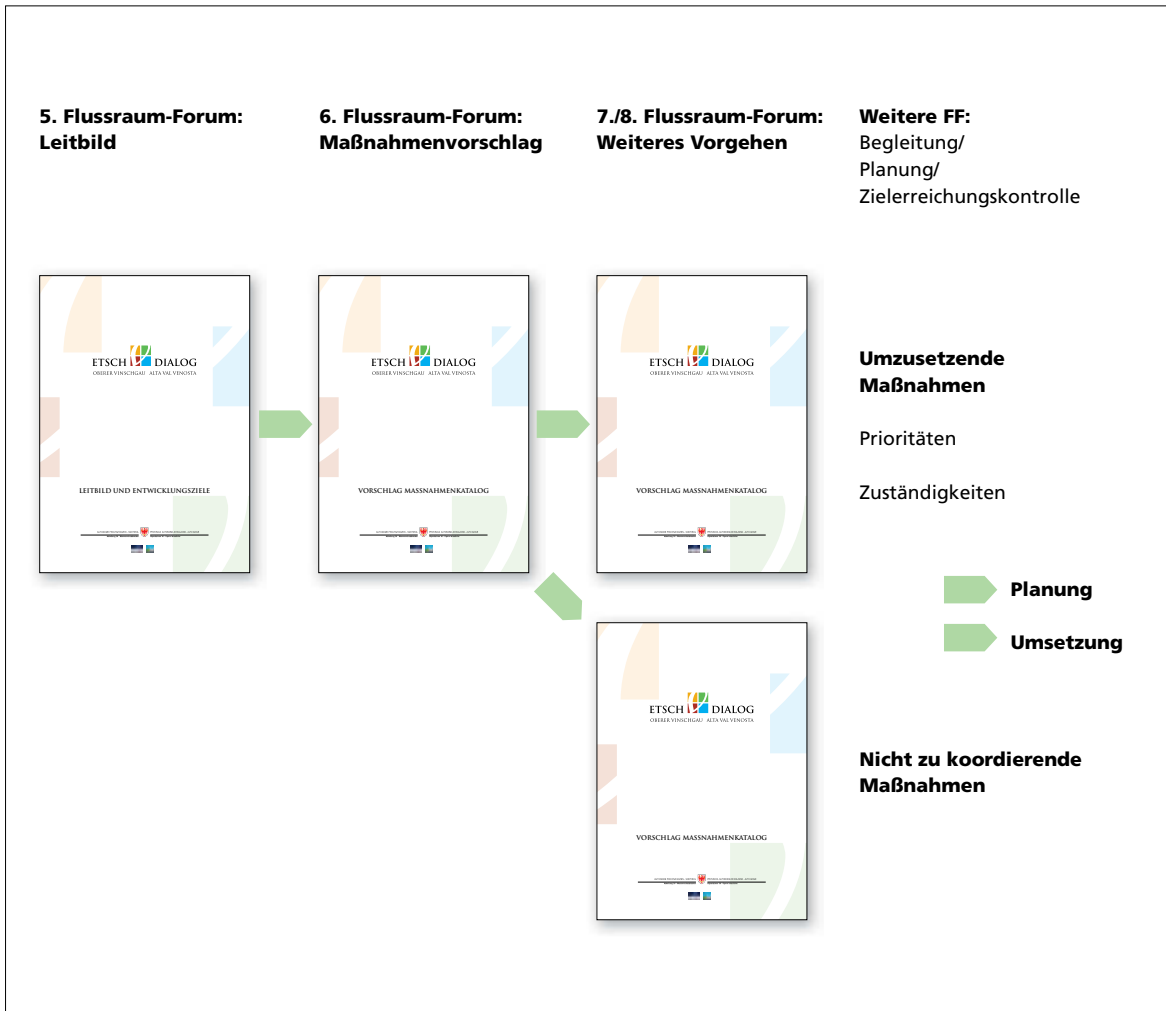
- In einem ersten Schritt wurden jene Maßnahmen herausgefiltert, die aus gesetzlichen Gründen durchgeführt werden müssen und nur einen geringen Koordinationsbedarf zwischen den verschiedenen Fachbereichen oder Akteuren aufweisen. Ein Beispiel dafür ist die Erarbeitung der Managementpläne für die Abzugsgräben durch das Bonifizierungskonsortium. Dieser Planungsprozess ist durch den Wassernutzungsplan vorgeschrieben. Bei der Erstellung der Pläne ist nun das ausgearbeitete Leitbild für das Flussgebiet Oberer Vinschgau zu berücksichtigen.
- In einem zweiten Schritt wurden jene Maßnahmen herausgefiltert, die in den Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung fallen und im Rahmen der Verwaltungstätigkeit umgesetzt werden. Aus dem Maßnahmenkatalog wurden dazu den zuständigen Institutionen und Körperschaften die Aufgaben übermittelt.
- In einem dritten Schritt wurden die verbleibenden Maßnahmen, die in dieser Publikation vorgestellt werden von den Fachexperten klassifiziert. Je nach Wirkungsgrad der jeweiligen Maßnahme wurde eine Bewertung vorgenommen. Bei der Auswahl und Bewertung der Maßnahmen durch die Experten wurden jene Maßnahmen prioritär gewichtet, die neben einer ausreichenden Wirkung auch eine gewisse Komplexität und eine Überschneidung von verschiedenen Fachbereichen aufweisen. Damit stellen sie entweder ein hohes Potential an Synergien oder Konflikten zwischen den Interessensgruppen dar oder einen hohen Koordinationsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren bei der Umsetzung.

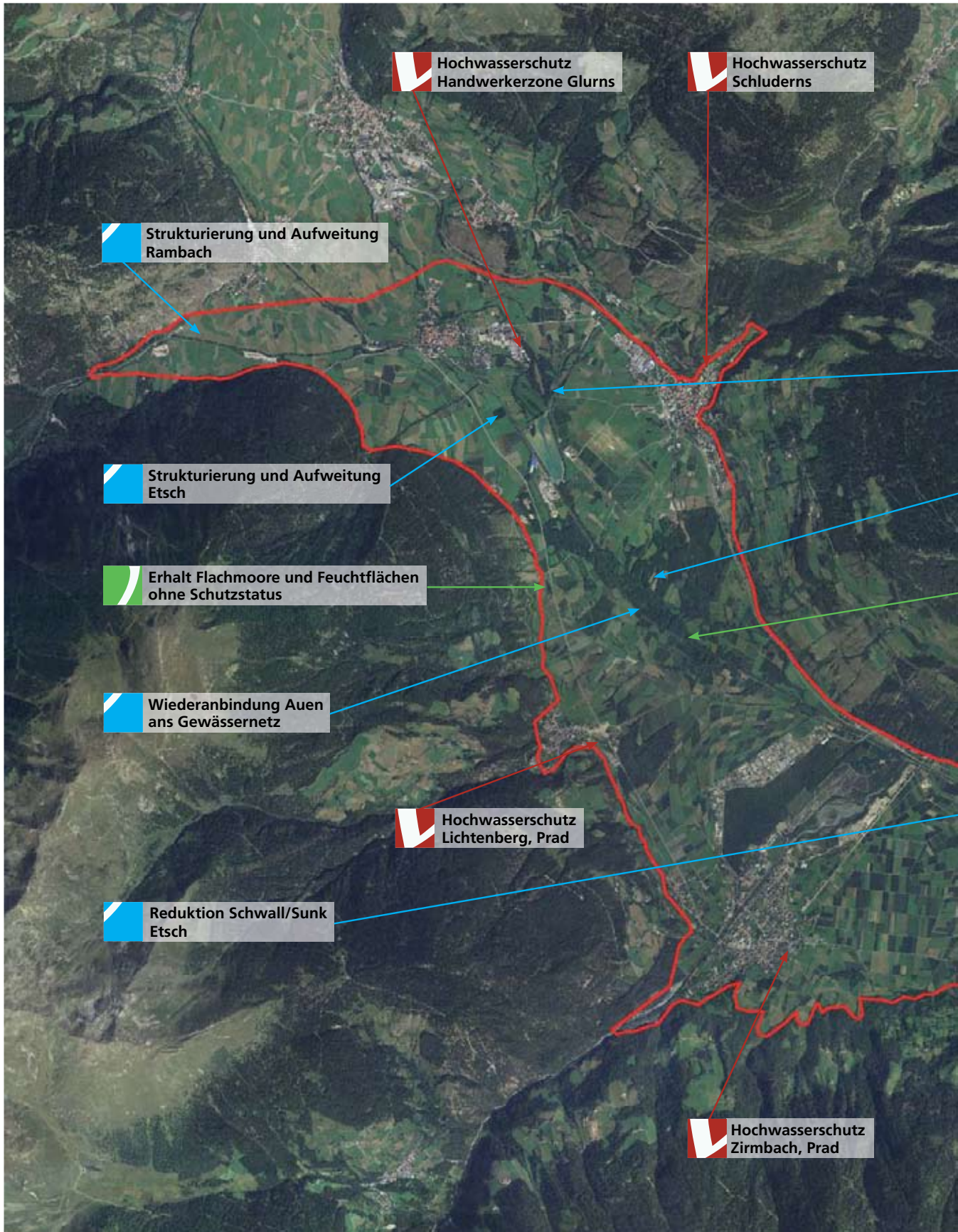
Diese im dritten Schritt ausgewählten Maßnahmen wurden im siebten Flussraum-Forum in vier Arbeitsgruppen diskutiert und anhand folgender Kriterien bewertet:

- Soll der Maßnahmenvorschlag im Detail geplant und umgesetzt werden?
- Welche Priorität hat der Maßnahmenvorschlag?
- Bis wann soll der Maßnahmenvorschlag umgesetzt werden?
- Wer soll für die Detailplanung und für die Umsetzung verantwortlich sein?
- Welche Interessensgruppen sind in den weiteren Planungsprozess einzubinden?
- Bemerkungen, Meinungen, Vorschläge, Vorbehalte zum Vorschlag.








Bei der Auswertung von Ergebnissen und Diskussionen wurde insbesondere auf Forderungen der einzelnen Arbeitsgruppen geachtet. Die Vorstellung der Ergebnisse fand im achten und vorerst letzten Flussraum-Forum am 23.04.2010 statt. Auch offene Fragen wurden in diesem Forum beantwortet. Erstaunlicherweise deckten sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppen deutlich. Wesentliche Unterschiede gab es lediglich im Bereich der Festlegung der Prioritäten und der Zeit, innerhalb der die Maßnahme umzusetzen ist. Die in den Arbeitsblättern festgehaltenen Bemerkungen stellten


durch die Kenntnisse der lokalen Begebenheiten eine wertvolle Ergänzung des Fachwissens dar. Im vorerst letzten Flussraum-Forum wurden jene Institutionen bestimmt, die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen hauptverantwortlich sind. Es müssen die Bemerkungen der Arbeitsgruppen des Forums in der Detailplanung berücksichtigt, die aufgezeigten Interessensgruppen mit einbezogen und die Maßnahmen in künftigen Flussraum-Fora abgestimmt werden. Die zeitliche Staffelung der Umsetzung wird in einem Zeitplan festgehalten.











- Diese Maßnahmen gelten für das gesamte Gebiet:
-  Vermeidung von Zersiedelung
Verdichtung Ortskerne
 -  Informationskampagne
Naturgefahren
 -  Konzept Biotopverbundsystem
Oberer Vinschgau
 -  Erhalt und Schaffung
Kleingewässernetz
 -  Erholungsplätze am Gewässer
Besucherlenkung
 -  Fortführung
Flussraum-Forum
 -  Grundtauschbörse


 Untersuchung
Gesamtwasserbilanz


 Reduktion Schwall/Sunk
Puni


 Erhalt und Aufwertung
Auwaldflächen ohne Schutzstatus

 Wiederanbindung Auen
ans Gewässernetz

 Hochwasserschutz
Etsch, Laas

 Strukturierung und Aufweitung
Etsch

 Erhalt Strukturvielfalt
Schgumser Möser - Schgumser Graben

 Hochwasserschutz
Laaserbach, Laas



Maßnahme

Hochwasserschutz Laas
 Hochwasserschutz Handwerkerzone Glurns
 Hochwasserschutz Zirnbach, Prad
 Hochwasserschutz Lichtenberg, Prad
 Hochwasserschutz Laaserbach, Laas
 Vermeidung von Zersiedelung, Verdichtung Ortskerne
 Information der Bevölkerung über die Naturgefahren



Reduktion Schwall/Sunk durch betriebliche und bauliche Anpassungen
 (Transportleitung Glurns-Trappbrücke / Glurns-Suldenbach / Glurns-Laas)
 Strukturierung und Aufweitung der schwallfreien Etsch
 Strukturierung und Aufweitung der Schwallstrecken
 Anbindung der Altarme und Vernetzung Gewässernetz mit den Auen
 Aufweitung und Strukturierung Rambach
 Untersuchung Gesamtwasserbilanz u. Lösung Restwasserproblematik im
 Projektgebiet und speziell bei Saldurbach und Puni



Konzept Biotopverbundsystem Oberer Vinschgau
 Erhalt und Schaffung Kleingewässernetz
 Erhalt bestehender Flachmoore und Feuchtflächen ohne Schutzstatus
 Erhalt und Aufwertung der Auwaldflächen ohne Schutzstatus
 Managementplan Teilgebiet zw. Schgumser Möser und Schgumser Graben
 Schaffung von Erholungsplätzen am Gewässer und Besucherlenkung
 Fortführung und Institutionalisierung des Flussraum-Forums
 Grundtauschbörse

	Priorität	Zeit	Hauptverantwortlichkeit
	1	2015	Abt. 30
	1	2015	Abt. 30
	2	2015	Abt. 30
	2	2015	Abt. 30
	1	2015	Abt. 30
	1	2012	Gemeinden
	1	2010	Gemeinden
	1	2012	E-Wirtschaft
	1	2015	Abt. 30
	1	2015	Abt. 30
	2	2020	Abt. 28
	2	2015	Abt. 30
	1	2015	Gewässerschutz, Gewässernutzung, Landwirtschaft
	1	2015	Abt. 28
	2	2015	Abt. 28
	1	2020	Abt. 28
	1	2012	Abt. 28
	1	2011	Abt. 28
	2	2015	Bezirksgemeinschaft
	1	2011	Abt. 30
	1	2011	Zu definieren

GEWÄHLTE MAßNAHMEN DES FLUSSRAUM-FORUMS

Die vom Flussraum-Forum gewählten und einstimmig beschlossenen Maßnahmen können in drei Themenbereiche eingeteilt werden:

- Hochwasserschutz
- Erhaltung und Verbesserung des Gewässerzustandes
- Erhaltung und Aufwertung des gesamten Flussraums

MAßNAHMEN IM BEREICH HOCHWASSERSCHUTZ

Die größten Probleme im Bereich Hochwasserschutz sind in den Ortschaften Schluderns und Laas zu verzeichnen, wo wesentliche Teile des jeweiligen Ortskerns überschwemmungsgefährdet sind.

Die Planungen zum Hochwasserschutz für den Ortskern von Schluderns werden zwar mit dem Projekt Etsch-Dialog koordiniert, befinden sich aber bereits in einem weiter fortgeschrittenen Planungsstadium.

Die vom Flussraum-Forum ausgewählten Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf den Hochwasserschutz:

- an der Etsch bei Laas
- der Puni bei der Handwerkerzone Glurns
- am Zirnbach, Prad
- am Tschavallatschbach bei Lichtenberg, Prad
- am Laaserbach, Laas
- von Schluderns (bereits in Bearbeitung)

Die folgenden Maßnahmen werden von der Abteilung Wasserschutzbauten in die Mehrjahresplanungen aufgenommen und weiter verfolgt.



Schutz vor Hochwasser des Dorfes Laas an der Etsch: Hochwasserrückhalt in Kombination mit Gerinneanpassungen in Laas

Die Maßnahme mit der höchsten Priorität im Projektgebiet ist die Entschärfung der Hochwassergefahr durch die Etsch im Ortsbereich von Laas. Die Verminderung dieses Risikos erfolgt mittels einer Kombination aus baulichen Maßnahmen und der Schaffung von Rückhalteflächen im Oberlauf im Bereich der Eyrser und Schludernser Au. Durch die Schaffung von Rückhalteflächen werden Auwaldflächen an das Gewässernetz angebunden und damit gewässerökologisch aufgewertet. Der ökomorphologische Gewässerzustand der Etsch soll gleichzeitig auch verbessert werden.

→ Maßnahmenkatalog: A.1.1, A.1.2



Schutz vor Hochwasser an der Puni bei der Handwerkerzone Glurns durch Gerinneausbau beziehungsweise durch die Schaffung eines Rückhalteraumes

Die Handwerkerzone in Glurns ist durch die Puni überschwemmungsgefährdet. Die Entschärfung dieser Gefahrensituation erfolgt durch geeignete und noch zu definierende Maßnahmen am orographisch rechten Damm der Puni – immer unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen in Kombination mit der Erhaltung von Rückhalteflächen im Oberlauf beziehungsweise der Schaffung von Notentlastungsräumen für außergewöhnliche Ereignisse.

→ Maßnahmenkatalog: A.1.3, A.1.4, B.3.5



Hochwasserschutz am Zirnbach, Prad

Der Campingplatz in Prad und der östliche Bereich der Ortschaft Prad sind durch den Zirnbach hochwassergefährdet. Diese Gefahrensituation wird durch die Verlängerung und Erhöhung des bestehenden Schutzwalles entschärft.

→ Maßnahmenkatalog: A.2.3



Hochwasserschutz am Tschavallatschbach bei Lichtenberg, Prad

Im Unterlauf des Tschavallatschbaches bei Lichtenberg sind der Bauhof des Straßendienstes Vinschgau und einige Gebäude hochwassergefährdet. Diese Gefahrenstelle kann durch die Errichtung eines mobilen Tors bei der Dorfeinfahrt von Lichtenberg entschärft werden. Die Schließung des Tors muss im Ereignisfall garantiert sein. Der Bauhof des Straßendienstes Vinschgau wird kurzfristig durch Objektschutzmaßnahmen geschützt. Längerfristig wird eine Verlegung dieser Zivilschutzeinrichtung aus der Gefahrenzone angestrebt, um auch die Zufahrt im Hochwasserfall garantieren zu können.

→ Maßnahmenkatalog: A.2.4, A.3.3



Hochwasserschutz am Laaserbach, Laas

Tritt der Laaserbach auf der orographisch linken Seite über die Ufer, so ist der südlichste Ortsteil von Laas gefährdet; durch eine geringfügige Erhöhung der bestehenden Schutzmauer kann diese Gefahrensituation entschärft werden.

→ Maßnahmenkatalog: A.1.7

Neben den Maßnahmen, die auf eingegrenzte Gebiete beschränkt sind, wurden auch Maßnahmen für das gesamte Projektgebiet festgelegt. Diese werden grenzübergreifend von den Gemeinden koordiniert.



Vermeidung der Zersiedelung, Verdichtung der Ortskerne

Um eine weitere Ausdehnung der Ortschaften in die Gefahrengebiete zu verhindern, erarbeiten die Gemeinden des Projektgebietes eine Strategie zur Vermeidung der Zersiedelung. Das bedeutet, sie berücksichtigen das Leitbild und die Ergebnisse des Projektes „Etsch-Dialog – Flussgebietsplan Oberer Vinschgau“ in ihrer Bauleitplanung. Die Gemeinden schaffen gemeinsam mit der zuständigen Landesverwaltung ein Instrument zur Aufwertung und Wiedernutzung der bisher ungenutzten historischen Bausubstanz in den Dorfkernen.

→ Maßnahmenkatalog: A.5.2



Erarbeitung einer Kampagne zur Information über Naturgefahren

Um die Bevölkerung im Hinblick auf Naturgefahren zu sensibilisieren, wird in den Gemeinden des Projektgebietes eine Informationskampagne organisiert. Ziel ist es, die von Hochwassergefahren betroffene Bevölkerung über die Gefahrenbereiche zu informieren und über Verhaltensmaßnahmen und/oder Selbstvorsorge im Ereignisfall aufzuklären.

→ Maßnahmenkatalog: A.4.1, E.1.1

MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DES GEWÄSSERZUSTANDES

Die folgenden Maßnahmen zielen auf die Verbesserung des Gewässerzustandes im Projektgebiet ab. Die vorhandenen Defizite basieren sowohl auf dem Schwall-Sunk-Phänomen als auch auf den kanalartigen Strukturen der Hauptgewässer. Als Lösung ist eine Kombination aus mehreren Maßnahmen erforderlich.

Einerseits müssen die negativen Auswirkungen des Schwall-Sunk-Phänomens reduziert und andererseits die Morphologie der Gerinne aufgewertet werden. Eine Aufweitung oder Renaturierung der Schwallstrecken bedarf enger Abstimmung mit den Maßnahmen zur Reduktion des Schwall-Sunk-Phänomens.

Reduktion des Schwall-Sunk-Phänomens durch betriebliche und bauliche Anpassungen

Fürs Erste ist das Ausbaggern des Ausgleichsbeckens in Glurns vorgesehen. Mit dieser Maßnahme, die es kurzfristig umzusetzen gilt, werden die negativen Auswirkungen des Schwall-Sunk-Phänomens vermindert. In einem zweiten Moment wird untersucht, mit welchen weiteren betrieblichen Anpassungen zusätzliche Verbesserungen der derzeitigen Situation erreicht werden können. Beispiele hierfür sind eine jahreszeitliche Anpassung der Schwallamplituden (Differenz zwischen Schwall- und Sunkspitze), ein höherer Sunk-Abfluss oder die Reduktion der Geschwindigkeit des Schwallanstiegs oder -abfalls.

Neben den betrieblichen Anpassungen wird die Möglichkeit zur Errichtung einer Transportleitung für das Schwallwasser vom Ausgleichsbecken in Glurns bis zur Brücke von Lichtenberg nach Schluderns oder bis zur Mündung des Suldenbaches im Detail geprüft. Mit dieser baulichen Maßnahme könnte die Puni schwallfrei gehalten werden; der Schwall in der Etsch würde erst unterhalb der Mündung des Suldenbaches auftreten, wo dieser aufgrund der höheren Wasserführung der Etsch weniger relevant wäre. Keine Akzeptanz findet der Vorschlag für eine Transportleitung für das Schwallwasser vom Ausgleichsbecken in Glurns bis zum Krafthaus des Wasserkraftwerks Laas der HYDROS GmbH – die Kosten seien zu hoch und die Umsetzbarkeit zu schwierig. Die SELEDISON hat sich als Betreiberin des Wasserkraftwerks Glurns/Schluderns dazu bereit erklärt, detaillierte Untersuchungen zur effizientesten Maßnahmenkombination in die Wege zu leiten und deren Umsetzung voranzutreiben.

Betriebliche und/oder bauliche Maßnahmen zur Schwallreduzierung von Seiten der Kraftwerksbetreiber sind nur in Kombination mit Verbesserungen der morphologischen Struktur der Etsch sinnvoll (siehe folgende Maßnahmen).

Maßnahmenkatalog: B.2.1a, B.2.1b, B.2.1c, B.2.1d, B.1.1, B.3.1b, B.3.1c, B.3.3, B.3.4, B.3.8, B.3.9

Morphologische Gestaltung in der Etsch zwischen der Einmündung der Puni und dem Eckbach

Zusätzlich zur Reduktion des Schwall-Sunk-Phänomens bedarf es an der Etsch zwischen der Einmündung der Puni und des Eckbaches einer Aufwertung der Ökomorphologie des Gerinnes. Dies erfolgt durch Strukturierung der Sohle und Erhöhung der morphologischen Vielfalt, durch örtliche Aufweitungen und durch eine partielle Anbindung der Altarme und der Auen an das Gewässernetz. Im Bereich der Eyrser Au erfolgt dies mit der Schaffung einer Rückhaltefläche. Mit dieser und den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden die Voraussetzungen für die natürliche Fischfortpflanzung und die Erhöhung der Artenvielfalt geschaffen. Hauptverantwortlich für die Detailplanung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Landesabteilung Wasserschutzbauten.

→ Maßnahmenkatalog: B.3.1b, 3.1c, B.3.4, B.3.9, A.1.2

Strukturierung und Aufweitung der schwallfreien Etsch zwischen Glurns und der Einmündung der Puni

Im Abschnitt zwischen Glurns und der Einmündung der Puni wird die Sohle der Etsch aufgeweitet und morphologisch vielfältiger strukturiert.

→ Maßnahmenkatalog: B.3.2, B.3.3

Aufweitung und Strukturierung des Rambachs zwischen der Calvenbrücke und der Einmündung in die Etsch oberhalb von Glurns

Im Abschnitt zwischen der Calvenbrücke und Glurns wird der Rambach revitalisiert. Ziel ist das Erreichen eines naturnahen Zustandes des Rambachs.

→ Maßnahmenkatalog: B.3.1a, B.4.4

Untersuchung der Gesamtwasserbilanz

In einigen der von Land- und Stromwirtschaft genutzten Fließgewässer gibt es Probleme mit den Restwasserverhältnissen, zum Teil fallen die Puni und der Saldurbach wiederholt für längere Zeit trocken. Vor allem für diese Bäche wird die Gesamtwasserbilanz untersucht, um Konflikte hinsichtlich der Überkonzessionierung zu erkennen und Lösungen der dadurch entstehenden Probleme zu finden. Ziel ist eine nachvollziehbare Abstimmung der bestehenden hydroelektrischen und landwirtschaftlichen Wassernutzungen und das Erreichen eines permanenten Restwassers. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes können Synergien zwischen den Wassernutzungen geschaffen werden.

→ Maßnahmenkatalog: B.7.1., B.7.2, D.1.1, D.3.1



MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND AUFWERTUNG DES GESAMTEN FLUSSRAUMS

Neben den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes zielen die nachstehend beschriebenen Maßnahmen auf die Erhaltung und Aufwertung des Gewässerumlandes ab.

Das wichtigste Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen ökologischen Funktionen. Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist die Landesabteilung Natur und Landschaft verantwortlich.

Ausarbeitung eines Konzepts zu einem Biotopverbundsystem Oberer Vinschgau

Als Grundlage für alle Aufwertungsmaßnahmen und als Basis für weitere Planungsprozesse wird ein Konzept zu einem Biotopverbundsystem im Oberen Vinschgau und zur Erhaltung der Verbindungskorridore zwischen den verschiedenen Lebensräumen erarbeitet. Entlang dieser Korridore kann der genetische Austausch der Populationen dauerhaft erfolgen. Dies sichert die Biodiversität, fördert das Vorkommen von Nützlingen und verhindert das Aussterben von gefährdeten Arten. Dieser strategische Plan von Verbindungskorridoren und Trittsteinbiotopen (z.B. Feldgehölze, kleinere Stillgewässer, Trockenrasen) zwischen größeren Schutzgebieten weist auf die wichtigsten Lebensräume und Barrieren hin. Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume erfolgen nach diesem Gesamtkonzept.

→ Maßnahmenkatalog: C.2.1

Erhalt und Schaffung des Kleingewässernetzes

Nach der Erarbeitung des Konzepts zu einem Biotopverbundsystem werden jene Teiche und Weiher, die für die Biodiversität bedeutend sind, in den Auwäldern und im Altarm der Etsch erhalten. Kleingewässer werden als Trittsteinbiotope und Ersatzlebensräume für an Gewässer gebundene Tier- und Pflanzenarten erhalten. Wo notwendig, wird das Netz an Nebengewässern, Tümpeln sowie temporären Klein- und Kleinstgewässern als Laichgewässer für Amphibien, als Trittsteinbiotop für Libellen oder als Lebensraum für Vögel verdichtet.

→ Maßnahmenkatalog: C.1.13, C.2.1, C.2.6

Erhalt bestehender Flachmoore und Feuchtflächen ohne Schutzstatus

Der Bestand der Flachmoore und Feuchtwiesen soll mit ihrer Artenvielfalt erhalten beziehungsweise erhöht werden. Die Flachmoore im Gebiet, insbesondere die Flachmoore nördlich von Lichtenberg und die Feuchtflächen in der Grafoar und das Tschesmoos bei Prad werden fachgerecht und regelmäßig gepflegt. Die Pflege erfolgt im Rahmen eines individuellen Pflegekonzeptes, die Verschilfung und Verbuschung der Bestände wird gestoppt.

→ Maßnahmenkatalog: C.1.11

Erhalt und Aufwertung der Auwaldflächen und Auwaldrestflächen ohne Schutzstatus

Die Lebensräume und die Artenvielfalt in den Auwäldern der Talsohle werden dauerhaft gesichert. Der Grundwasserspiegel in den Auen wird durch entsprechende Vorkehrungen angehoben. Die Auen werden an die Dynamik der Fließgewässer angebunden, vor allem im Bereich der Grafoar bei Glurns, im Bereich der Lichtenberger Au und der Altarme der Etsch.

→ Maßnahmenkatalog: C.1.1, B.3.1b

Erhalt der Lebensraum- und Strukturvielfalt im Gebiet zwischen Schgumser Möser und Schgumser Graben

Das Gebiet zwischen den Schgumser Mösern und dem Schgumser Graben beinhaltet viele schützenswerte Flächen, die unbedingt erhalten bleiben sollen. Sie dienen einerseits als Pufferbereich für das angrenzende Biotop (eines der wenigen Quellmoore und Bruchwälder in Südtirol) und andererseits als Rückzugsgebiet innerhalb der intensiv bewirtschafteten Talsohle. Diese Maßnahme umfasst die Erarbeitung eines Managementplanes für das Gebiet, der die optimalen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Strukturreichtums und der Artenvielfalt bestimmt.

→ Maßnahmenkatalog: C.1.15

Schaffung von Erholungsplätzen in ausgewählten Bereichen für Einwohner und Erholungssuchende und Maßnahmen zur Besucherlenkung unter Berücksichtigung von ökologischen Ruhezeiten

An geeigneter Stelle ist ein gefahrenarmer Zugang zu einem größeren Fließgewässer für Erholungssuchende zu schaffen, um den Lebensraum Fluss wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Diese Maßnahme ist mit den Renaturierungsmaßnahmen zu koordinieren. Die Auswahl der Stellen für die Schaffung der Erholungsplätze am Wasser wird von der Bezirksgemeinschaft getroffen. Für ökologisch wertvolle Bereiche wird ein Konzept zur Besucherlenkung ausgearbeitet, das die Schaffung von Ruhezeiten oder Rückzugszonen, beziehungsweise die Meidung von bestimmten Bereichen zu spezifischen Zeiten beinhaltet.

→ Maßnahmenkatalog: C.4.2, C.4.1

Fortführung und Institutionalisierung des Flussraum-Forums

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Interessensvertreter im Flussraum-Forum und das Beteiligungsmodell waren sehr konstruktiv. Sie haben aufgezeigt, wie wichtig es ist, alle Akteure bei der Planung von raumprägenden Maßnahmen einzubeziehen. Viele der umzusetzenden Maßnahmen erfordern gegenseitige Abstimmung, um entweder Synergieeffekte voll auszunutzen oder negative Wechselwirkungen auszuschließen. Die Fortführung des Flussraum-Forums während der Umsetzungsphase ist ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten. Das Flussraum-Forum soll als Kontrollorgan die Wirksamkeit und den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen kontrollieren. Die Landesabteilung Wasserschutzbauten stellt die für die Organisation und administrative Unterstützung des Flussraum-Forums notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Einführung einer Grundtauschbörse

Alle raumrelevanten Maßnahmen werden – wo möglich – auf öffentlichem Grund durchgeführt. Maßnahmen auf Privatgrund erfolgen im Einvernehmen mit den Grundbesitzern. Dort wo kein öffentlicher Grund für Aufweitungs- und Renaturierungsmaßnahmen vorhanden ist, muss nach verfügbaren Flächen gesucht werden. Im Flussraum-Forum wurde dazu als unterstützendes Medium eine Grundtauschbörse angedacht. Diese könnte die Suche nach verfügbarem Grund und gegebenenfalls den Tausch von Grundstücken oder Nutzungsänderungen erleichtern oder organisieren. Wie die Grundtauschbörse operativ geführt werden kann, ist im Detail zu untersuchen.

MAßNAHMEN IN VERWALTUNGSKOMPETENZ DER LANDESABTEILUNGEN

Eine Auswahl von Maßnahmenvorschlägen aus dem Maßnahmenkatalog des Flussgebietsplans Oberer Vinschgau hat keinen dringenden Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie sind bestehenden gesetzlichen Re-

gelungen unterworfen, werden teilweise bereits umgesetzt oder fallen in die alleinige Kompetenz von Abteilungen der Landesverwaltung.

→ Ziel: Schutz des Siedlungsraumes vor Hochwasser- und Murgangereignissen

Nr.	Maßnahmenvorschlag	Umsetzung durch	Priorität
A.1.5	Maßnahmen zum Hochwasserschutz für Schluderns	Abt. 30	hoch
A.1.6	Gerinneausbau – Allitzerbach (A.340)	Abt. 30	mittel
A.2.1	Entfernung Schutzmauer – Suldenbach (A.400)	Abt. 30	niedrig
A.2.2	Anpassung Geschieberückhaltebecken und Gerinneausbau Allitzerbach (A.340)	Abt. 30	mittel
A.3.1	Errichtung einer Schutzmauer an der Mündung Etsch - Rambach	Abt. 30	mittel

→ Ziel: Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes

Nr.	Maßnahmenvorschlag	Umsetzung durch	Priorität
B.4.7	Wiederherstellung der Geschiebelieferung aus seitlichen Zubringern in die Etsch	Abt. 30	niedrig
B.6	Langfristige Absicherung und Verbesserung des Zustandes und der ökologischen Funktionen der Kleingewässer in der Talsohle. Erstellung von Managementplänen für die Abzugsgräben	Bonifizierungskonsortium	hoch

→ Ziel: Erhaltung und Aufwertung des gesamten Flussraums

Nr.	Maßnahmenvorschlag	Umsetzung durch	Priorität
C.1.2	Beweidung Auwaldflächen: Nutzungsextensivierung	Abt. 28/Abt. 32	hoch
C.1.3	Umwandlung von Forsten in natürliche Auwaldbestände	Abt. 32	mittel
C.1.4	Entwicklung von Waldmänteln	Abt. 28/Abt. 32	hoch
C.1.9a	Managementplan Prader Sand	Abt. 28	hoch
C.1.14	Pflegekonzept Schgumser Möser	Abt. 28	hoch
C.2.4	Erhalt und Pflege der Streuobstbestände	Abt. 28	hoch
C.2.7	Pflege und Neuanlage Kopfbäume als wertvolles ökologisches und landschaftsstrukturierendes Element	Abt. 28	hoch

→ Ziel: Nachhaltige Wassernutzung

Nr.	Maßnahmenvorschlag	Umsetzung durch	Priorität
D.1.1	Untersuchung der Gesamtwasserbilanz hinsichtlich Nutzung für die Landwirtschaft	Abt. 37	hoch
D.2.1	Langzeit-Monitoring Grundwasserstand und -qualität	Abt. 37	mittel

IMPRESSUM

Federführung: Dr. Rudolf Pollinger und Dr. Willigis Gallmetzer, Abt. 30 Wasserschutzbauten, Autonome Provinz Bozen - Südtirol - www.provinz.bz.it/wasserschutzbauten

Projektleitung: Dr. Ing. Siegfried Pohl und Dr. Ing. Michael Hofer, Ingenieurbüro Dr. Ing. Siegfried Pohl, Latsch - www.siegfriedpohl.it

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: Dr. Eva Ploner, daviso pr-agency, Bozen - www.daviso.com